

STADT VIERSEN
102. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



MASSSTAB: 1:5.000

Gemeinde- und Gemeindegrenzen

der Stadt Viersen



Für diese Änderung des Flächennutzungspalnes gelten:

folgende Vorschriften:

- Begeordnete:

Baugesetzbuch (BGB) in der Fassung der

Bauverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I S. 3934).

(BGB) Nr. 3641

Viersen, den

Für diese Änderung des Flächennutzungspalnes gelten:

- Begeordnete:

Baugesetzbuch (BGB) in der Fassung der

Bauverordnung vom 20.03.2023 (BGBl. I S. 2223).

(BGB) Nr. 3641

Viersen, den

Für diese Änderung des Flächennutzungspalnes gelten:

- Begeordnete:

Baugesetzbuch (BGB) in der Fassung der

Bauverordnung vom 11.11.2017 (BGBl. I S. 2223).

(BGB) Nr. 3641

Viersen, den

Für diese Änderung des Flächennutzungspalnes gelten:

- Begeordnete:

Baugesetzbuch (BGB) in der Fassung der

Bauverordnung vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 2223).

(BGB) Nr. 3641

Viersen, den

Für diese Änderung des Flächennutzungspalnes gelten:

- Begeordnete:

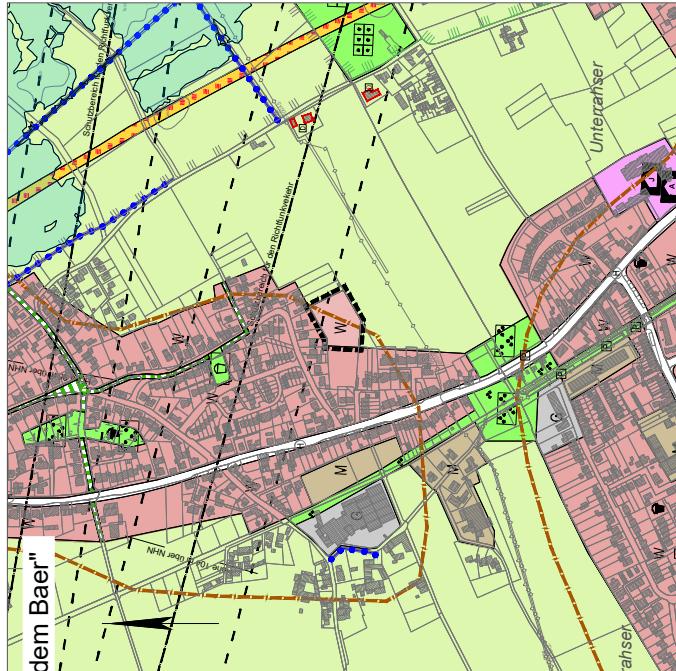
Baugesetzbuch (BGB) in der Fassung der

Bauverordnung vom 03.03.2024 (GV-NRW S. 196).

(BGB) Nr. 3641

Viersen, den

NEUE DARSTELLUNG



DARSTELLUNGEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
W Wohnbauflächen M Gemische Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen F Flächen für den Gemeinbedarf J Jugendheim A Arealen S Sonstige örtliche Verkehrsstraßen P Fußgängerzone bzw. Fußgängerbereiche R Röhrungsleitungen	HINWEISE D) Baudokumente Viersen (nur gelesen und weiterbenommen) Siedlungsraum Umgrenzung Siedlungsbereich (ASB) gemäß Regionalplan Düsseldorf ALLGEMEIN ÜBLERÄNDERND DARBESTELLUNGEN Straten wirdfeld und entsprechend eines Rechtsantrittes von 1996. Übersichtsmonographie H0: Antrag für den Regionalplan Düsseldorf Düsseldorf den 27. Mai 2016 - Nummer 21	Technische Begleidnote Gestellt § 6 Abs. 5 des Bauaufsichtsverordnungen ist die Genehmigung der öffentlichen Aufstellung dieses Plaues am diesen Tag genehmigt worden.
DARSTELLUNGEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
W Wohnbauflächen M Gemische Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen F Flächen für den Gemeinbedarf J Jugendheim A Arealen S Sonstige örtliche Verkehrsstraßen P Fußgängerzone bzw. Fußgängerbereiche R Röhrungsleitungen	HINWEISE D) Baudokumente Viersen (nur gelesen und weiterbenommen) Siedlungsraum Umgrenzung Siedlungsbereich (ASB) gemäß Regionalplan Düsseldorf ALLGEMEIN ÜBLERÄNDERND DARBESTELLUNGEN Straten wirdfeld und entsprechend eines Rechtsantrittes von 1996. Übersichtsmonographie H0: Antrag für den Regionalplan Düsseldorf Düsseldorf den 27. Mai 2016 - Nummer 21	Technische Begleidnote Gestellt § 6 Abs. 5 des Bauaufsichtsverordnungen ist die Genehmigung der öffentlichen Aufstellung dieses Plaues am diesen Tag genehmigt worden.
DARSTELLUNGEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
W Wohnbauflächen M Gemische Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen F Flächen für den Gemeinbedarf J Jugendheim A Arealen S Sonstige örtliche Verkehrsstraßen P Fußgängerzone bzw. Fußgängerbereiche R Röhrungsleitungen	HINWEISE D) Baudokumente Viersen (nur gelesen und weiterbenommen) Siedlungsraum Umgrenzung Siedlungsbereich (ASB) gemäß Regionalplan Düsseldorf ALLGEMEIN ÜBLERÄNDERND DARBESTELLUNGEN Straten wirdfeld und entsprechend eines Rechtsantrittes von 1996. Übersichtsmonographie H0: Antrag für den Regionalplan Düsseldorf Düsseldorf den 27. Mai 2016 - Nummer 21	Technische Begleidnote Gestellt § 6 Abs. 5 des Bauaufsichtsverordnungen ist die Genehmigung der öffentlichen Aufstellung dieses Plaues am diesen Tag genehmigt worden.

DERZEITIGE DARSTELLUNG

